

## Stellungnahme(n) (Stand: 15.05.2024)

Sie betrachten: B-Plan Südlich An der Piwipp (01/009)  
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 24.01.2024 - 26.02.2024

Behörde:

**Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 (Immissionsschutz -  
einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)**

Frist: 26.02.2024

Stellungnahme: Erstellt von: Maximilian Dietsch, am: 20.02.2024 , Aktenzeichen:  
53.01.44-BPL-D-29/2024

Bebauungsplan Nr. 01/009 Südlich An der Piwipp

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 24.01.2024.

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um  
Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende  
Stellungnahme:

Das Plangebiet liegt unter dem Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens  
Düsseldorf gem. § 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG), welcher hier ab einer  
Höhe von 61 m über NHN betroffen wäre. Bauvorhaben im Plangebiet,  
welche die vorgenannte Höhe überschreiten, bedürfen meiner  
luftrechtlichen Zustimmung im Baugenehmigungsverfahren. Bei maximal  
zulässigen Gebäudehöhen bis 56 m über NHN ist eine höhenmäßige  
Betroffenheit des Bauschutzbereichs nicht zu erwarten. Gegen die  
Planung bestehen daher aus Hindernis- und Flugbetriebsgründen keine  
Bedenken.

Krane und ähnliche Bauhilfsanlagen unterliegen ebenso den  
Bestimmungen des Bauschutzbereichs und bedürfen gem. § 15 LuftVG ab  
einer Höhe von 61 m über NHN der luftrechtlichen Genehmigung. Ich  
bitte einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalegenheiten (Dez. 35.4) ergeht  
folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Str.133, 53115 Bonn.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:

Luftreinhalteplan:

Eine Überschreitung des aktuellen Grenzwertes für die jährlichen NO<sub>2</sub> Immissionen von 40 g/m<sup>3</sup> ist nicht zu erwarten. Es werden daher keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht.

Land-use planning:

Nach Prüfung der Belange im Zuständigkeitsbereich des Dezernats 53.1B Themenschwerpunkt land-use planning (Überwachung der Ansiedlung im Sinne des § 50 BImSchG bzw. des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie) bestehen gegen den vorgestellten Bebauungsplan keine Bedenken. Eine Seveso-Relevanz wird durch den Ausschluss von Betriebsbereichen im Sinne von § 3(5a) BImSchG innerhalb der GE-Gebietsflächen vermieden (siehe Textliche Festsetzungen Nr. 1.2.3).

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez.33)
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)

Frau Koutras, Tel. 0211/475-3866, E-Mail: georgia.koutras@brd.nrw.de

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)

Herr Braun. 0211/475-1326, E-Mail: Dez35.4-TOEB@brd.nrw.de

● Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)

Herr Schmidt, Tel. 0211/475-3264, E-Mail: jens.schmidt@brd.nrw.de

● Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LUP)

Herr Bickmann, Tel. 0211/475-9153, E-Mail:

ludger.bickmann@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der

Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese

Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/

Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht  
geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder  
Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden  
können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung  
Düsseldorf (nrw.de)

und

[https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519\\_toeb\\_zustaendigkeiten.pdf](https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf)

Im Auftrag

gez.

Claudia Cangini

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle -

Einträge: